

Ergebnisse der Umfrage zum Thema „Inklusion in der anerkannten Erwachsenenbildung in Thüringen“

Kurzfassung

Seit 2018 gibt es Leitlinien für eine inklusive Erwachsenenbildung mit Umsetzungsempfehlungen für die nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen.

2024 hat sich das Landeskuratorium entschlossen, diese Leitlinien zu evaluieren, um Hinweise und ergänzende Empfehlungen für die zukünftige Arbeit in diesem Bereich zu erarbeiten.

Es gibt insgesamt 38 anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtungen und 2 Landesorganisationen. An dieser Umfrage haben sich 21 Einrichtungen beteiligt. Damit schätzen wir die Umfrage als repräsentativ ein.

Ausführliche Informationen stellen wir Ihnen gerne bei Bedarf zur Verfügung.

Leitlinie 1: Inklusion als Querschnittsthema

Die inklusive Bildung ist ein wichtiges Querschnittsthema in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

- Fast alle Befragten halten die Leitlinien für aktuell/ sehr aktuell und bewerten die Idee der Inklusion als handlungsleitend. Auch bei den Lehr-/Lernbedingungen geben fast alle Einrichtungen an, dass sie der Vielfalt der am Lehr-/Lernprozess Beteiligten Rechnung tragen.
- Verbesserungsbedarf gibt es noch bei der Einbeziehung der Mitarbeitenden mit verschiedensten Beeinträchtigungen z.B. durch regelmäßige Austauschforen zu Fragen der Inklusion und bei der Entwicklung von Inklusionsmaßnahmen durch Mitarbeitende.

Leitlinie 2: Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung

Die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich zu den verschiedenen Aspekten der Inklusionsthematik weiter, reflektieren ihr eigenes Verhalten im Umgang mit einer inklusiven Bildungsarbeit und leisten ihren Beitrag dazu, den Gedanken der Inklusion im institutionellen Handeln in ihrer Einrichtung mit Leben zu erfüllen.

- Drei Viertel der Befragten bestätigen, dass sie die Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse der Lernenden und den damit verbundenen Unterstützungsbedarf wahrnehmen und in der Lage sind, darauf zu reagieren. Fast alle Einrichtungen geben an, dass sie kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Fähigkeiten/ Fertigkeiten in Bezug auf Inklusion arbeiten.
- Sehr differenziert sieht das Ergebnis bezüglich der Reflektion der eigenen Erfahrungen mit inklusiven Lehr- und Lernangeboten und des Austauschs zu anderen Themen der Inklusion in den Einrichtungen aus. Nur ein kleiner Teil bestätigt dies voll. Verbesserungsbedarf in diesem Zusammenhang gibt es bei mehr als der Hälfte der Einrichtungen.

Leitlinie 3: inklusive Gestaltung des Bildungsangebots

Das Bildungsangebot ist inklusiv gestaltet.

- Die Bewertungen zeigen, dass die Einrichtungen Menschen mit Behinderung willkommen heißen und versuchen die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Teilnahme an den Bildungsangeboten zu schaffen, z.B. durch Erschließung anderer Orte.
- Es zeigt sich aber auch, dass viele Einrichtungen noch Probleme haben, die Herausforderung z.B. bezüglich Leichter Sprache, visueller Barrierefreiheit und sonstige Barrieren zu meistern.

Leitlinie 4: Partizipation

Die Lehrenden und Lernenden sowie andere Experten mit einer Beeinträchtigung sind bei der inklusiven Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses beteiligt.

- Lehrende, Lernende und Experten mit Beeinträchtigung bei einem Großteil der Einrichtungen beteiligen sich an der Entwicklung neuer Angebote und ermöglichen dadurch einen Perspektivwechsel. Menschen mit Behinderung werden im Team und als Experten bei der Entwicklung inklusiver Angebote wertgeschätzt. Mehr als die Hälfte tauschen Best-practice Beispiele aus.
- Verbesserungsbedarf wird bei Kooperationen mit anderen Trägern und beim Aufbau eines Netzwerkes in der jeweiligen Region deutlich.

Leitlinie 5: Öffentlichkeitsarbeit

Die Gestaltung des Marketings orientiert sich am Bedarf aller Menschen und trägt Ihrer Vielfalt Rechnung.

- Ein Großteil der Einrichtungen gestaltet das Programm durch kurze Texte und angemessene, leicht verständliche Formulierungen.
- Verbesserungsbedarf besteht bei den meisten Trägern bei der Darstellung von zielgruppenorientierten, passgenauen Angeboten, z.B. durch eine barrierefreie Website oder durch Sichtbarkeit der Unterstützungsmaßnahmen. Auch Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Inklusion sind noch ausbaufähig.

Leitlinie 6: Gebäude/Räumlichkeiten/Ausstattung

Die Zugänge zur Einrichtung, deren Räumlichkeiten sowie die Ausstattung sind an den Anforderungen der Menschen mit Beeinträchtigung/ Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

- Bauliche Barrierefreiheit wird von den Einrichtungen mitgedacht und, wo es möglich ist, umgesetzt.
- Allerdings gibt nur knapp die Hälfte der Einrichtungen an, dass die Wegbeschreibung inklusiv gestaltet ist, dass die Teilnehmenden über bauliche Barrierefreiheit informiert werden oder dass es schon eine inklusive Beschilderung gibt.

Leitlinie 7: Notwendige Unterstützung

Die Einrichtungen werden bei der Umsetzung von inklusiven Bildungsangeboten durch die Bereitstellung von Ressourcen und geeigneter Infrastruktur unterstützt.

- Die meisten Einrichtungen schätzen ein, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichend sind. Aus den Bemerkungen wird deutlich, dass der Grund hierfür u.a. im zu eng gefassten Rahmen der Inklusionsrichtlinie gesehen wird.

Fazit

Die Auswertung zeigt, dass die Träger der Erwachsenenbildung die inklusive Bildung als wichtiges Querschnittsthema betrachten und sich auf die Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse der Lernenden und den damit verbundenen Unterstützungsbedarf einstellen können. Die Befragung zeigt jedoch auch, an welchen Stellen es Verbesserungsbedarf gibt, z.B. bezüglich der Reflektion der eigenen Erfahrungen mit inklusiven Lehr- und Lernangeboten, bei Kooperationen mit anderen Trägern und beim Aufbau eines Netzwerkes in der jeweiligen Region oder bei der inklusiven Gestaltung des Bildungsangebotes. In Bezug auf die materiellen Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion wird deutlich, dass es nicht genügend Ressourcen seitens des Landes z.B. über die Richtlinien der Landesfachstelle für Barrierefreiheit bzw. die Kommunen dafür gibt. Aus der Befragung ist klar

ableitbar, dass die seit 2020 bestehende Förderung durch das TMBJS nach der Inklusionsrichtlinie ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings können darüber nur investive Maßnahmen gefördert werden, weshalb sie für viele Träger nicht nutzbar ist.

Eine Förderung über investive Maßnahmen hinaus ist dringend erforderlich. Weiterhin hat sich seit Beginn der Arbeit mit den Leitlinien gezeigt, welches großes Potential in Weiterbildungsangeboten zu Themen einer inklusiven Erwachsenenbildung liegt. Ein solches Angebot soll auf der Grundlage dieser Auswertung trägerübergreifend entwickelt werden, damit die bei den Trägern vorhandene unterschiedliche Expertise gezielt genutzt werden kann.